Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.05.2026
überarbeitet am: 30.04.2026
Versionsnummer 8.1 (ersetzt Version 8.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Spezial-Reiniger für Kühlschränke 00312488; 00312489; 00312576; 00312577

UFI: WA5Q-HRFS-U50U-2AT4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:
ORO-Produkte Marketing International GmbH
Im Hengstfeld 47
D-32657 Lemgo
Telefon: +49 (0)5261 28893-0
Telefax: +49 (0)5261 28893-48

Inverkehrbringer:
BSH Hausgeräte Service GmbH
Werkskundendienst für Hausgeräte
Leopoldstrasse 252
D-80807 München
Telefon: 089 20 355 777
E-Mail: ersatzteile.de@bshg.com

Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Qualitätssicherung
E-Mail: info@oro-marketing.de, www.oro-marketing.de

1.4 Notrufnummer:

Deutschland:
+49 (0)5261 28893-0 (Werktags, 08:00 - 16:00)

Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
+43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
Zusätzliche Angaben:
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL), Duftstoffe

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 ATE: $LD50_{50}$ oral: 5.840 mg/kg/bw LD_{50} dermal: >5.000 mg/kg/bw LC_{50}/4h inhalativ: >10.000 mg/l	1-5%

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Mit warmem Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Kohlenstoffoxide (COx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Berührung mit den Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse: 12
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

AGW	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

CAS: 67-63-0 2-Propanol

Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	26 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	319 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
		888 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	89 mg/m^3 (Allgemeine Bevölkerung)
		500 mg/m^3 (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 67-63-0 2-Propanol

Wasser	140,9 mg/l (Süßwasser)
	140,9 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	2.251 mg/l (nicht spezifiziert)
Sediment	552 mg/kg dw (Süßwasser)
	522 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	28 mg/kg soil dw (Boden)
Sekundäre Toxizität	160 mg/kg Futter (Prädator)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 2-Propanol

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Filter A-P2
Handschutz
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 5 mm
Wert für die Permeation: Level 6
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz: Nicht erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	>60 °C (Seta Flash Closed Cup)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	7-8
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht relevant Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,998 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht relevant Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	<3 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
starke Laugen
starke Oxidationsmittel
starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Thermische Zersetzung:
Kohlenstoffoxide (COx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	ATE_{mix}	>5.000 mg/kg (berechneter Wert)
Inhalativ	ATE_{mix}	>20 mg/l (berechneter Wert)

CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	$LD50_{50}$	5.840 mg/kg/bw (ATE) (OECD 401) rat
Dermal	LD_{50}	>5.000 mg/kg/bw (ATE) (OECD 402) rat
Inhalativ	LC_{50}/4h	>10.000 mg/l (ATE) (OECD 403) rat

Reiz- und Ätzwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Verschlucken:
Übelkeit
Einatmen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hautkontakt:
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend auf die Haut wirken.
Augenkontakt:
Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 67-63-0 2-Propanol	
LC_{50}/96h	9.640 mg/l (Fische) (OECD 203)
NOEC	1.800 mg/l (Algen)
LC_{50}/24h	>10.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	
Biologische Abbaubarkeit	>0,5 BOD_5/COD (Mikroorganismen)

12.3 Bioakkumulationspotenzial	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	
Bioakkumulationspotenzial	0,05 log K_{OW} (berechneter Wert)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Verhalten in Kläranlagen:
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Sonstige Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer **ADR/RID, ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **ADR/RID, ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen **ADR/RID, ADN, IMDG, IATA** **Klasse**	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe **ADR/RID, IMDG, IATA**	entfällt
14.5 Umweltgefahren: **Marine pollutant:**	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: .

Richtlinie 2012/18/EU Nicht zutreffend
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	3,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 94/33/EG
Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 98/24/EG
Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG, AwVS
Relevante technische Regeln (D): TRGS 400, 401, 402, 500, 555, 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise Für angemessene Information, Anweisung und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode:
Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Qualitätssicherung
E-Mail: info@oro-marketing.de, www.oro-marketing.de
Versionsnummer der Vorgängerversion: 8.0

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (Workplace exposure limit)
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, WILEY-VCH, Weinheim (German Research Foundation MAK and BAT values list, Senate Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area, WILEY-VCH, Weinheim)
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (There is no need to fear fetal impairment if the occupational exposure limit value and the biological limit value (BGW) are complied with.)
EC50: effective concentration, 50 percent
OECD: Organization for Economic Co-operation and Development
ADN: Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IBC: Intermediate bulk container
MARPOL: Marine Pollution
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
NOEC: No observed effect concentration
ATE: Acute toxicity estimates
AwVS: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Regulation on systems for handling with water hazardous substances)
UN: United Nations
PT2: Product type 2
EG: Europäische Gemeinschaft (European community)
WHG: Wasserhaushaltsgesetz (Water Resources Act)
WRMG: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (Detergents and Cleaning Products Act)
Reg.nr.: Registration number
bw: body weight
dw: dry weight
M: Multiplikationsfaktor (Multiplication factor)
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu, echa.europa.eu
gesetze-im-internet.de, umwelt-online.de, baua.de, bgrci.de

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert** Ersetzt Version 5,0